

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 443 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Rettungsgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 3. Juli 2019 mit der Vorlage befasst.

Abg. Bartel berichtet, dass Inhalt der Novelle die Anerkennung der Wasser- und Höhlenrettung als Organisationen des besonderen Hilfs- und Rettungsdienstes sei und andererseits die Erhöhung des Rettungsbeitrags um 40 % auf € 1,40 pro Person geregelt werde. Verändertes Freizeitverhalten, vermehrte Unfälle sowie gutes Material der Freizeitsportler mache mehr Einsätze der Rettungsorganisationen notwendig. Durch eine Steigerung der Einsätze um etwa 45 % seien die Rettungsorganisationen des besonderen Hilfs- und Rettungsdienstes auch mit steigenden Kosten konfrontiert, die nicht durch die jährliche Anpassung des VPI ausgeglichen werden könnten.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl bestätigt, dass sich die Rettungsorganisationen des besonderen Hilfs- und Rettungsdienstes mit einer starken Kostensteigerung befassen müssten. Bei der Berechnung des neuen Betrags sei man von jener Organisation ausgegangen, die die meisten zusätzlichen Fälle zu bewältigen habe. Man habe sich zur Erhöhung von € 1,-- pro Einwohner auf einen Betrag von € 1,40 je Einwohner des Landes entschieden, damit die Kosten abgedeckt werden könnten. Die Gesamtsumme würde nach folgendem Schlüssel aufgeteilt: 80 % (Bergrettung), 15 % (Wasserrettung) und 5 % (Höhlenrettung). Es komme für alle Rettungsdienste eine erhebliche Erhöhung heraus. Damit auch für die Höhlenrettung entsprechende Lösungen gefunden werden könnten, kündigt Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl an, weitere Gespräche führen zu wollen.

Klubvorsitzender Abg. Steidl kündigt seitens der SPÖ die Zustimmung zum Gesetz an. Es handle sich hierbei um bestens investiertes Geld. Die Gründe für die Kostensteigerungen lägen im steigenden Tourismus oder auch dem Vorhandensein von Aufstiegshilfen. Für die Zukunft müsse man dafür sorgen, dass die Finanzierung sichergestellt sei. Auch die Rettungshelfer, die rund um die Uhr zur Verfügung stünden, seien zusätzlich von finanziellen und steuerlichen Belastungen betroffen. Für die Erstausrüstung seien erhebliche Kosten aufzuwenden, für die 20 % an MWSt. zu bezahlen seien, weshalb sich die Frage eines anderen Systems stelle.

Frau Feichtner (Österreichischer Höhlenrettungsdienst LV Salzburg) erteilt die Auskunft, dass die Höhlenrettung hohen finanziellen Belastungen ausgesetzt sei. Diese ergäben sich aus hohen Kosten v.a. für Miete und Betriebskosten und den zusätzlich sich ergebenden Kosten für Versicherungen. Für Material, Training und Schulungen würde im Budget somit kein Raum mehr vorhanden sein. Die Veränderung des Finanzierungsmodus wäre für die Höhlenrettung eine große Belastung, die in Aussicht gestellten Gespräche mit Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl würden jedoch gerne angenommen.

In der Spezialdebatte erfolgen zu den Ziffern 1. bis 3. keine Wortmeldungen und werden diese jeweils einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 443 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 3. Juli 2019

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:
Bartel eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 3. Juli 2019:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.